

Antrag

der Fraktion der AfD

Polizeiliche Kriminalstatistik optimieren – Transparenz fördern

I. Der Landtag stellt fest:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes (BKA) ist das wichtigste Dokument zur statistischen Auswertung bundesweit begangener, strafrechtlich relevanter Delikte. Die in der PKS-BKA verwendeten Informationen werden überwiegend aus den Polizeilichen Kriminalstatistiken der einzelnen Bundesländer bezogen. Im Gegensatz zu den einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien der PKS-BKA können die Landes-Polizeikriminalstatistiken vom einheitlichen Standard der PKS-BKA durch Hinzufügen von Informationen abweichen. Das Ergebnis sind Länder-Kriminalstatistiken mit einheitlichen Kernbereichen, aber länderspezifischen Zusatzinformationen. Während einige dieser Zusatzinformationen orts- bzw. lagebezogen sind, dienen andere einer besseren Transparenz und Übersicht.

Diese Formfreiheit führt dazu, dass die Kriminalstatistiken einiger Bundesländer gewisse Schwerpunkte sehr detailliert aufschlüsseln, während andere den gleichen Themenbereich lediglich kurz betrachten oder gar ganz ignorieren, wodurch sich teils starke Unterschiede in der Informationsqualität der jeweiligen Landes-kriminalstatistik ergeben.

So fehlen der rheinland-pfälzischen Kriminalstatistik (PKS-RLP) in der detaillierten Auswertung bisher nicht nur Detailpunkte wie die statistische Erfassung von Messerangriffen, auch die Felder der politisch-motivierten-Kriminalität (PMK) oder der Jugendgruppengewalt werden nicht beleuchtet. Die Auskünfte und Statistiken zu Mehrfachtätern, Waffenkriminalität, Rauschgiftdelikten oder nicht deutschen Tatverdächtigen sind zwar vorhanden, werden aber in den Kriminalstatistiken anderer Bundesländer detaillierter oder übersichtlicher dargestellt.

Für eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung und effektive Präventionsarbeit ist die bestmögliche Faktenerhebung jedoch eine Grundvoraussetzung. Es ist daher sinnvoll, die PKS-RLP zu optimieren und ihre Transparenz schnellstmöglich zu fördern, nicht erst in der nächsten Wahlperiode, und idealerweise unter Einbeziehung und effizienter Nutzung bereits vorhandener Ressourcen.

Naheliegend ist vor diesem Hintergrund vor allem der Rückgriff und die Aufwertung des bereits im Gebrauch befindlichen polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems, das „Polizeiliche Auskunfts-, Datenverarbeitungs- und Informationssystem“ (POLADIS). POLADIS leidet allerdings darunter, dass zwar grundsätzlich viele Erfassungsmöglichkeiten gegeben sind, diese aber lediglich optional und daher selten in der polizeilichen Sacharbeit benutzt werden.

Zur gründlicheren und fehlerfreien Erfassung deliktsspezifischer Faktoren und Merkmale empfiehlt sich daher zunächst die Übernahme der Datenerfassung nach Berliner Muster. Dort wird beispielsweise seit 2008 für bestimmte ausgewählte Delikte die Tatmittel-Erfassung technisch erzwungen, nachdem das regelmäßige Nichtbenutzen der Erfassungsmöglichkeiten bekannt geworden war.

Es ist davon auszugehen, dass POLADIS dahingehend aktualisiert werden kann, dass die entsprechenden Erfassungsmasken mit einem Eingabezwang versehen werden können, sodass, bis zur Einführung des für 2022 vorgesehenen, qualitativ besseren Systems, zuverlässige Erfassungen über POLADIS möglich sein werden. Wenn POLADIS zuverlässig entsprechende Informationen erfasst, werden auch die Auswertungen des „Geografischen polizeilichen Informationssystems Kriminalität“ (GeopolisK) aussagekräftiger und repräsentativer, sodass beispielsweise dank der dann zwingenden Tatmittel-Erfassung auch zuverlässig Auskunft über diesen Phänomenbereich erteilt werden kann. Die Umsetzung des Beschlusses der Innenministerkonferenzen 2018 zur Erfassung des Tatmittels „Messer“ vor der anvisierten Umsetzung im Jahr 2022 wäre ein positiver Nebeneffekt.

Den Phänomenbereich der Jugendgruppengewalt erfasst die PKS-RLP derzeit ebenfalls nicht. Es bietet sich daher an, die PKS-RLP um diesen Bereich zu erweitern.

Gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden entwickelt die Gruppendynamik, insbesondere in Verbindung mit Alkoholkonsum, kriminelles Potenzial. Nicht selten sind im Rahmen der Jugendgruppengewalt auch Mehrfachtäter zu identifizieren. Auch setzt die Gruppendynamik die Hemmschwelle des Einzelnen herab, schwerere Straftaten zu begehen. Nicht zuletzt erfordert auch die Aufklärungs- und Präventionsarbeit andere Mittel bei Gruppenkriminalität, im Vergleich zu Einzeltätern.

Da die PKS-RLP sich bereits im Bereich der Kriminalität in Verbindung mit Schulen befasst und in diesem Bereich spezifische Deliktsfelder beleuchtet und auswertet, ist es nur konsequent, diesen Phänomenbereich um die Jugendgruppengewalt zu erweitern.

Als Anknüpfungspunkt bietet sich in diesem Falle an, die bereits in der PKS-RLP ausgewiesenen Straftatengruppen aus dem Phänomenbereich „Straftaten im Zusammenhang mit Schulen“ in den Bereich „Jugendgruppengewalt“ zu übertragen und sich in weiteren Aspekten (wieder) am Beispiel der PKS-Berlin zu orientieren.

Ebenfalls unbeachtet in der PKS-RLP ist der Bereich der politisch motivierten Kriminalität. Zwar widmet sich der Verfassungsschutzbericht des Landes Rheinland-Pfalz ausgiebig auch der politisch motivierten Kriminalität, doch stehen die Ergebnisse und Erkenntnisse dort nicht im Kontext mit der PKS-RLP. Auch ist die Aufschlüsselung innerhalb des Verfassungsschutzberichts zur politisch motivierten Kriminalität nicht auf dem Niveau der PKS-RLP, sodass eine Analyse nur rudimentär erfolgen kann. Dabei sind auch politisch motivierte Straftaten für die PKS interessant, da sich so aus einer Hand politisch motivierte Straftaten in Relation zu typgleichen Straftaten ohne politische Motivation setzen lassen.

Eine vollumfängliche Aufschlüsselung nach tatsächlichen Deliktzahlen birgt auch den Vorteil, wilden Spekulationen entsprechender politischer Lager die Grundlage zu entziehen und Fakten zu präsentieren.

Zur Umsetzung der Ergänzung der PKS-RLP um den Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität kann sich an den Polizeikriminalstatistiken der Bundesländer Saarland und Baden-Württemberg orientiert werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- das Landeskriminalamt anzuweisen, den Beschluss der Innenministerkonferenz vom November 2018 zur Erfassung von Messerangriffen schnellstmöglich umzusetzen, indem das bereits vorhandene, und zur Erfassung von Tatmitteln geeignete polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem POLADIS nach dem Vorbild des Berliner Vorgangsbearbeitungssystem aktualisiert bzw. angepasst wird;

- das Landeskriminalamt anzuweisen, folgende Änderungen und Erweiterungen an der Landespolizeikriminalstatistik vorzunehmen, provisorisch zum 1. Juni 2019, planmäßig ab 2020:
- nach dem Vorbild des Saarlands und/oder Baden-Württembergs die Statistik um den Phänomenbereich „politisch motivierte Kriminalität“ zu erweitern;
- nach dem Vorbild Berlins die Statistik um den Phänomenbereich „Jugendgruppengewalt“ zu erweitern.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger

